

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
19.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Untergrundverunreinigung im Industriegebiet Speyer West,
Sachstandsbericht durch Vertreter der Firma Siemens AG zu
geplanten Sanierungsmaßnahmen**

Der Vorsitzende stellt die Gäste zum Thema vor und erläutert kurz die bisherigen Abläufe sowie die Feststellung des Erreichens kritischer Schadstoffkonzentrationen im Steinhäuserwühlsee in 2013.

Herr Reichardt, Fa. Siemens führt in die aktuell geplanten Maßnahmen ein und gibt das Wort an Herrn Dr. Menschner, der Projektleiter des von der Fa. Siemens beauftragten Fachbüros CDM Smith ist.

Herr Dr. Menschner führt aus, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Steinhäuserwühlsees kurz bevor stehen. Seit 2004 würden in diesem Gewässer halbjährlich bzw. jährlich die VC-Werte (Vinylchlorid) gemessen. Seit Sommer 2012 sei die Wasserqualität verstärkt geprüft worden. Die Messparameter sind abgestimmt mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) und der Stadtverwaltung. Der vom LUWG und dem Gesundheitsamt definierte Grenzwert liegt bei 1,5 µg/l. Herr Dr. Menschner präsentiert die Messwerte. In den oberflächennahen Wasserschichten, die von Schwimmern genutzt werden (0-3 m), liegt der VC-Wert bisher unter dem Grenzwert. Die VC-Belastung ist dagegen in größerer Tiefe höher. Aktuelle Messergebnisse werden auf der homepage der Stadt veröffentlicht.

Herr Hofmann fragt nach den Abständen zwischen den einzelnen Messungen.

Herr Dr. Menschner sagt diese Information im weiteren Verlauf seines Vortrages zu. Für die umweltverträgliche Reduzierung des VC-Gehaltes und die Verbesserung der Seequalität sei nun ein Konzept aufgestellt worden, für das noch die wasserrechtliche Genehmigung durch die Stadt aussteht: Im Steinhäuserwühlsee sollen voraussichtlich ab Mitte Mai zwei schwimmende, flexible Tiefenwasserbelüftungsanlagen (TIBEAN) für die Belüftung der tieferen Seeschicht sorgen (s. Anl.). Das Konzept wurde bereits der Stadt und den Grundstückseigentümern vorgestellt. Der Testlauf soll von April bis Mai dauern. Der VC-Wert wird weiterhin ermittelt und damit die Wirkung des Konzeptes überwacht. Falls erforderlich, könnte der Betrieb der TIBEAN entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig erfolgen manuelle Beprobungen zur Überwachung der chemischen Wasserqualität. Falls erforderlich, könnten die TIBEAN auch die oberen Wasserschichten umwälzen (erweiterter Regelbetrieb).

Herr Dr. Menschner erläutert die parallel zu der techn. Maßnahme am See stattfindende Sanierungsuntersuchung zur geplanten Sanierung der Grundwasserverunreinigung. Die Sanierungsuntersuchung soll dieses Frühjahr abgeschlossen sein. Im Anschluss daran werde bis Frühjahr 2015 die Sanierungsplanung für die technische Vorzugsvariante zur Grundwassersanierung erstellt. Die technische Umsetzung der Sanierungsvorzugsvariante im Grundwasser zur Unterbindung des Zuflusses von belastetem Grundwasser in den See ist für Ende 2015 vorgesehen, sodass, nach erfolgtem Nachweis der Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahme vor dem See, die Abschaltung der TIBEAN im See voraussichtlich in 2016 erfolgen könnte.

Hinsichtlich der Seemessungen gebe es regelmäßige und einmalige Untersuchungen. Die einmalige Messung fand jeweils vom Ufer ausgehend zur tiefsten Stelle im Norden und Süden als tiefenorientierte Beprobung statt. Der Hauptschadstoffeintrag erfolgt im Süden des Gewässers. Bei zunehmender Seetiefe steigt der Gehalt an VC.

Die Messzeitpunkte waren im Sommer 2013 wöchentlich, zeitweise zweiwöchentlich, über Winter monatlich. Das Messprogramm für dieses Jahr sieht mindestens monatliche Messungen vor. In der Anfangsphase des Einsatzes der TIBEAN und bei Bedarf sollen die Messungen verdichtet stattfinden.

Bei über 70 Grundwassermessstellen innerhalb der Ausbreitung der Fahnen finden seit mehreren Jahren zwei Mal im Jahr Beprobungen in unterschiedlicher Grundwassertiefe statt.

Bis zum letzten Jahr fanden auch im Steinhäuserwühlsee diese halbjährlichen Messungen statt.

Herr Hofmann erkundigt sich nach Messungen in den Jahren 2006 – 2012.

Herr Scheid führt das Gutachten des LUWG zur Wasserqualität des Steinhäuserwühlsees aus 2008 an: Darin wurde u.a. geurteilt, dass das CKW keine Relevanz für die Nutzung des Gewässers habe. Seit 2004 wird der VC-Wert im See jährlich erhoben, die Ergebnisse waren bisher unkritisch, sodass die Badenutzung stets möglich war. Damit dies erhalten bleibt und die Seequalität verbessert wird, wird nun die beschriebene Maßnahme durchgeführt.

Herr Seiler empört sich, dass Fa. Siemens bisher keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt hat, obwohl die Verunreinigung seit langer Zeit bekannt sei.

Herr Neu, Fa. Siemens bemerkt, dass Fa. Siemens bisher nicht rechtlich verpflichtet ist, den Schaden zu beheben. Fa. Siemens stehe dazu, eine Mitverursacherin dieses Schadens zu sein und bemühe sich, auch ohne Anordnung der Stadt die Situation zu verbessern.

Die Fahnen seien bekannt, die Betroffenheit des Sees sei erkannt, weitere Messstellen wurden eingerichtet, um präventiv und am Ende nachhaltig zu handeln und es erst gar nicht bis zu einer Überschreitung des VC-Grenzwertes im oberflächennahen Bereich des Sees kommen zu lassen. Das Ziel sei, den See als Badesee weiter nutzen zu können.

Herr Hofmann zitiert aus dem Protokoll zu TOP 1 der Ausschusssitzung vom 28.6.07.

Danach sah Fa. Siemens seinerzeit aus Kostengründen von einer hydraulischen Sanierung des Grundwasserschadens ab. Herr Hofmann wirft Fa. Siemens vor, dass danach bis zum Jahr 2012 keine weiteren Maßnahmen durchgeführt wurden.

Herr Seiler erkundigt sich nach den damaligen Messungen in Wohnhäusern, die entlang der Fahnen durchgeführt wurden.

Frau Kruska erläutert, dass bei vorsorglichen Innenraumluftmessungen in Kellerräumen auf Grundstücken, die einen geringen Abstand zum höchsten Grundwasserstand haben und in einem Bereich mit hohen VC-Konzentrationen im Grundwasser liegen, vor einigen Jahren keine bedenklichen Werte festgestellt wurden. Damals waren sämtliche unterschiedliche Nutzungen im Bereich der Schadstofffahne unter Beteiligung des Gesundheits- und des Gewerbeaufsichtsamtes betrachtet worden (Brunnen, Landwirtschaft, Badeseen, Fischerei). Damals hatten sich keine bedenklichen Werte ergeben. Diese Maßnahmen dienten einer umfassenden Gefährdungsabschätzung.

Herr Hofmann hält es für notwendig, die in der Aue- und Tullastraße ansässigen Lebensmitteldiscounter zu beproben.

Frau Kruska bemerkt, dass damals als worst-case-Szenario Kellerräume untersucht wurden, in denen Lebensmittel gelagert werden. Es konnte allerdings keine Gefährdung festgestellt werden. Da die Discounter keine Kellerräume betreiben, sei die geforderte Untersuchung unangebracht.

Herr Dr. Menschner erläutert das techn. Prinzip der TIBEAN: Mit den beiden Tiefenwasserbelüftungsanlagen (14 m lang, davon 2 m über der Wasseroberfläche, Durchmesser 2,4 m) soll das gesamte Tiefenwasser umgewälzt werden (südl. Anlage bis zu 1000 cbm Wasser/h). Die Anlagen werden jeweils an einem Befestigungspunkt im Norden und im Süden des Sees angebracht. Mit den Mammutpumpen wird unten Wasser angesaugt und mit Luftsauerstoff angereichert, nach oben getragen und dort wird das Wasser abgereinigt. Die möglicherweise mit VC verunreinigte Rohluft wird mit Aktivkohlefiltern abgereinigt und in die Atmosphäre abgegeben. Das gereinigte Wasser fällt über ein Fallrohr wieder in die kältere Wasserschicht, damit ergibt sich eine physikalisch bedingte Seewasserkirkulation. In 5 Tagen wird im südlichen Teil das untere Seewasser einmal komplett ausgetauscht, im nördlichen Bereich dauert das etwas länger.

Die Seenutzer werden durch Aushänge vor Ort informiert, außerdem sind Ansauggitter und das Anbringen von Warnvorrichtungen geplant. Stromzuleitung erfolgt vom Campinplatz aus mit zugelassenen Unterwasserkabeln.

Der Betrieb soll 30 Monate lang andauern, bis die Grundwassersanierungsmaßnahmen greifen. Bau, Betrieb und Überwachung werden ca. 1 Mio. EUR kosten.

Herr Maffenbeier erkundigt sich, ob die Grundwasserfahnen trotz der Reinigung des Seewassers weiter wandern. Es ist unverständlich, dass der Verursacher sehr lange Zeit nichts zur Sanierung des Grundwasserschadens getan hat.

Herr Dr. Menschner erläutert, dass die Maßnahmen im See lediglich die Symptome bekämpfen und temporäre Maßnahmen darstellen, so lange bis die Sanierung des Grundwassers soweit erfolgreich war, dass kein VC-belastetes Grundwasser dem See mehr zuströmt.

Herr Neu wiederholt, dass parallel zu den vorbereitenden Arbeiten für die Reinigung des Seewassers die Sanierungsuntersuchung weiter voranschreite: Die Sanierungsuntersuchung kann voraussichtlich im Frühjahr abgeschlossen werden. Im Anschluss daran werde bis Frühjahr 2015 die Sanierungsplanung für die technische Vorzugsvariante zur Grundwassersanierung erstellt. Die technische Umsetzung der Sanierungsvorzugsvariante im Grundwasser vor dem See zur Unterbindung des Zuflusses von belastetem Grundwasser in den See ist für Ende 2015 vorgesehen.

Sobald die Wirksamkeit der Grundwassersanierungsmaßnahmen vor dem See nachgewiesen ist, können die TIBEAN abgeschaltet werden. Dies ist für das Jahr 2016 geplant.

Herr Wierig erkundigt sich nach dem Lärm, den die Entlüftungsanlagen verursachen.

Herr Bruns, Fa. Polyplan, erläutert, dass das Gebläse am Kopf der Anlagen ggfs. störende Geräusche erzeugen kann. Sollte es dazu kommen, müssten die Betriebszeiten geregelt werden. Des Weiteren sind die Köpfe der beiden Anlagen mit

Vogelvergrämungsvorrichtungen ausgestattet, es gibt z.B. eine regelmäßige kleine Fontäne.

Herr Hofmann fragt nach, wie der Ablauf gewesen wäre, wenn der See nicht vorhanden wäre. Wäre die Sanierung überhaupt in Angriff genommen worden. Weshalb wurde den Kleingartenbesitzern seinerzeit der Verzehr ihres Salates verboten?

Frau Kruska informiert über das zufällige Bekanntwerden des CKW-Schadens im Sommer 1998 im Rahmen des Neubaus der Tullastr. Diesen Ratschlag gab es nur diesen Sommer auf Empfehlung der LUFA, weil damals nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, dass Spuren vom Gießwasser aus den dortigen Brunnen zurückgeblieben waren.

Herr Hofmann möchte wissen, ob die Ausbreitung der Fahne nach Osten zum Wammsee hin wahrscheinlich ist.

Herr Reichardt teilt mit, dass die Grundwassermessung keinen Anlass gebe für diese Befürchtung. Seit 2007 sind etliche Messstellen neu eingerichtet und damit die Fahnen wesentlich besser erforscht worden. Auch wenn der Badensee nicht wäre, hätte Fa. Siemens die Grundwassersanierung weiter geplant.

Herr Hofmann beharrt darauf, dass Fa. Siemens zunächst nicht tätig wurde, da die Feststellungen zum Grundwasserschaden durch das Büro Peschla & Rochmes getroffen wurden.

Frau Kruska führt aus, dass die Stadt als Bodenschutz- und Wasserbehörde zunächst das Büro Heckemanns mit der Suche nach möglichen Verursachern beauftragt hatte, mittlerweile ist Fa. Peschla & Rochmes von der Stadt als Berater betraut.

Herr Scheid weist darauf hin, dass ein solcher Schaden, der über Jahrzehnte entstanden ist, nicht in kurzer Zeit behoben werden kann. Auch der reine mikrobiologische Abbau ohne aktives Zutun wäre eine anerkannte Methode der Sanierung.

Durch die Belüftungsanlagen wird Sauerstoff in das Wasser eingebracht, wodurch die Wasserqualität insgesamt verbessert wird, was sich positiv auf den Fischbestand auswirken dürfte.

Herr Seiler möchte wissen, weshalb Fa. Siemens im Jahre 1998 nicht gleich reagiert hatte mit hydraulischer Sanierung.

Frau Kruska teilt mit, dass im Jahr 1998 die Grundwasserverunreinigung im Bereich Neudeck aufgefallen war, Herkunft und Größe des Schadens damals noch nicht bekannt waren. In einem gestuften Vorgehen musste über Jahre die Ursache und Größe der Verunreinigung erkundet werden. Es gab innerhalb des Industriegebietes West bis zur Kleingartenanlage Im Neudeck etliche Betriebe, die mit diesem Lösungsmittel umgegangen sind.

Herr Hofmann empört sich, dass Tyco im Jahr 2007 lediglich das eigene Grundstück sanierte.

Frau Kruska teilt mit, dass die Sanierung des Quellgebietes der Verunreinigung ein eigener abgeschlossener Part der Sanierung darstellt. Nach Übernahme des Betriebsgrundstücks

der Fa. Siemens durch die Fa. Tyco wurde die Sanierung der dortigen Untergrundverunreinigung nahtlos fortgeführt und intensiviert. Sie informiert über die Verwendung von CKW seit den 1940er Jahren als Lösungs- und Entfettungsmittel. Die Gefährlichkeit des Stoffes war lange nicht bekannt gewesen.

Herr Czerny bekräftigt, dass die Sanierung des Grundwassers vorrangig sei.

Dr. Menschner führt aus, dass die Planung für die Grundwassersanierung gründlich betrieben werden muss, um schließlich die technisch beste Lösung anwenden zu können.

Herr Wierig möchte wissen, ob der See für den Gemeingebrauch weiterhin offen sei.

Herr Scheid teilt mit, dass die geplanten Maßnahmen zur künftigen Nutzbarkeit des Sees beitragen sollen. Nach Rücksprache mit dem LUWG und der SGD Süd ist man übereingekommen, den See während der Belüftungsmaßnahme für den Gemeingebrauch geöffnet zu halten.

Herr Dr. Menschner ergänzt, dass die geplante Maßnahme im Steinhäuserwühlsee die erste Sanierung eines VC-belasteten Gewässers in Deutschland darstelle.

Herr Hofmann fragt nach, ob vorgesehen ist, die Nutzer auf die VC-Belastung vor Ort hinzuweisen.

Herr Scheid sichert eine Information über Aushänge an mehreren Uferbereichen des Sees zu.

Anl.: Auszug aus Vortrag Dr. Menschner, CDM Smith

II. Abt. 251 z.K.

III. Z.d.A.

Speyer, den 13.05.2014

Stadtverwaltung

**Frank Scheid
Beigeordneter**

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
19.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Forsteinrichtungswerk 2014 - 2024 für den Stadtwald Speyer und den
Bürgerhospitalwald Speyer
Vorlage: 1255/2014**

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Insbesondere erwähnt er den Beschluss des Stadtrates v. 7.5.2009 zur eigendynamischen Entwicklung von 25% des südl. Auwaldes (Oberer und Unterer Hechenich) sowie die Forderung nach nachhaltiger Bewirtschaftung gem. § 6 Abs. 1 Landeswaldgesetz. Einige Waldgebiete liegen in Natura 2000-Gebieten. In diesem Zusammenhang gibt das Umweltministerium vor, dass der Natura 2000-Managementplan den Forstbetriebsplänen als Rahmen im Sinne einer übergeordneten Zielsetzung diene. Derzeit habe die Obere Naturschutzbehörde einen solchen Managementplan lediglich als Entwurf erarbeitet. Im Rahmen des Beschlusses im Jahr 2009 ging es auch darum, künftig weitere Waldbereiche festzulegen, die für die natürliche Waldentwicklung geeignet sind. Es gehe darum, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 24.9. die Ziele der Stadt als Waldbesitzer für den Planungszeitraum zu definieren. Herr Dr. Kuntz, bei der Zentralstelle der Forstverwaltung zuständig für die Forstbetriebsplanung, erläutert, dass für die Kommunalwälder alle 10-12 Jahre eine Forstbetriebsplanung erstellt wird. Zunächst werde eine Inventur des Waldes durchgeführt, auf die die Planung folgt. Die Stadt als Waldbesitzerin kann Einfluss nehmen auf die künftige Bewirtschaftung des Waldes. Der Kiefernwald im Westen der Stadt stelle 80% der Waldfläche dar (550 ha), der Auwald 20% der Waldfläche (150 ha). Im Kiefernwald würde seit 20 Jahren eine Umwandlung hin zum Mischwald durchgeführt, dieser Prozess sei quasi abgeschlossen. Einzig die Eiche müsse noch durch kleinflächige Pflanzungen gestärkt werden. Diese Investition sehe seine Planung bereits vor. Die wirtschaftliche Bedeutung des Auwaldes sei derzeit doppelt so hoch wie sein Flächenanteil.

Frau Hoffmann bittet den Vortragenden, dies in Zahlen auszudrücken.

Herr Dr. Kuntz stellt dar, dass von den jährlich 3000 cbm Holzeinschlag aus dem Stadtwald ein Anteil von 30-40% aus dem Auwald stamme. Diese Größenordnung sei nachhaltig.

Herr Fehr ergänzt, dass die Wertschöpfung aus dem Kiefernwald 100 €/ Jahr / ha betrage, während der Ertrag aus dem Einschlag im Auwald bei 200 €/ Jahr / ha betrage und damit bei ca. 30 000 € liege.

Herr Dr. Kuntz erklärt, dass die Einsparmöglichkeiten im Stadtwald gering seien. Die jährlichen Ausgaben seien aufgrund der Löhne, der Wegesicherung und der landespflegerischen Maßnahmen Fixkosten. Eine Einnahmesteigerung ist andererseits ebenfalls nicht möglich, da derzeit nicht mehr als 3000 cbm eingeschlagen werden. Allerdings könne für die nächsten Jahrzehnte insbesondere aufgrund des hochwertigen Laubholzes im Auwald durch älteres und damit wertvolleres Holz mit Einnahmenezuwachs gerechnet werden. Größere Beträge könnten jedoch mit der Realisierung von Ökokonto-Ausgleichsmaßnahmen im Wald erzielt werden.

Frau Hoffmann möchte wissen, was unter der schonenden Nutzung des Auwaldes verstanden werde.

Herr Dr. Kuntz erklärt, dass der Forst grundsätzlich Naturschutz betreibe. Im städtischen Auwald würden keine Großmaschinen zum Einsatz kommen und mehrere Zeiträume im Jahr kein Einschlag stattfinden. Die wirtschaftliche Funktion des Stadtwaldes sei gleichbedeutend mit der Erholungs- und Biotopfunktion des Waldes. Der Stadtwald sei FFH- und Vogelschutzgebiet. Falls die Stadt wünsche, würde ein Natura 2000-Projekt anhand der kartierten Lebensraumtypen in die Forstbetriebsplanung integriert, was die Holzeinschlagsmöglichkeiten geringfügig reduzieren werde. Die allgemein gehaltene Waldstrategie 2020 des Bundes hat keine Auswirkungen auf den Stadtwald, weil der Stadtwald bereits unter wesentlich konkreteren Gesichtspunkten des Naturschutzes bewirtschaftet wird. Die unbewirtschafteten Anteile der Waldfläche betragen in jedem Wald bisher schon 10% der Fläche.

Das BAT-Konzept des Landes könne hinsichtlich der Waldrefugien übernommen werden als Flächen mit Totalschutz.

Zur Refinanzierung könnten im FEW geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen werden. Pro Hektar können auf diese Weise bis zu 30 000 € eingenommen werden. Allerdings wird der Wald damit auch einer bestimmten Funktion zugeführt. Herr Dr. Kuntz bietet den Ausschussmitgliedern an, in den kommenden Monaten für Informationsgespräche zur Verfügung zu stehen.

Frau Bub, Leiterin des Forstamtes Pfälzer Rheinauen, weist auf die multifunktionale Nutzung des Stadtwaldes hin, allen voran für Zwecke der Naherholung, aber auch für die wirtschaftliche Funktion hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz und der Versorgung der einheimischen Holzindustrie. Es soll eine integrative Forstwirtschaft betrieben werden.

Herr Fehr gibt ergänzende Informationen zum Auwald: 2009 wurden 3 Waldabteilungen aus der Nutzung genommen, um 3 Jahre später die Entwicklung zu evaluieren. Aufgrund des Hochwassers im Sommer 2013 wurden deutschlandweit die Hochwasserschutzkonzepte überdacht. Die Regionalstelle Wasserwirtschaft, SGD Süd, teilte daraufhin mit, dass der Hochwasserschutz gefährdet sei, wenn der Wald entlang des Deiches nicht bewirtschaftet wird. Grund sind die bis zu 30 m langen Wurzeln der Pappeln, die sich in den Deich eingraben. Bei abgestorbenen Pappeln habe das zur Folge, dass an den Punkten, wo die Wurzeln waren, Wasser in den Deich eindringt, was zu einem Bersten des Deichs führen kann. Die Behörde fordert daher, den Wald entlang des Deichs auf einer Baumlänge zu bewirtschaften, d.h. auf 50 m Breite. Aus diesem Grund sei die Naturwaldentwicklung auf 100% der Fläche des südlichen Auwaldes nicht möglich, auch könne die bisher aus der Bewirtschaftung herausgenommene Fläche nicht weiter aufrechterhalten werden. Er schlägt dagegen vor, das Nutzungskonzept an den Hochwasserschutz und die kartierten Lebensraumtypen anzupassen. Es biete sich folglich an, einzelne Naturwaldinseln dort einzurichten, wo Lebensraumtypen ausgewiesen sind, s. Anl. Einzig in der geplanten Fläche Nummer 2 sei kein Lebensraumtyp ausgewiesen. Diese Fläche soll als Korridor zwischen den Flächen Nrn. 1 und 3 dienen. Die Refugien könnten dauerhaft erhalten werden. Sie seien als solche im Gelände erkennbar, weil durch Wege abgegrenzt, wodurch gleichzeitig die Verkehrssicherheit gewährleistet sei. Diese Refugien würden weitgehend woanders liegen als der bisher geschützte Bereich.

Herr Fehr erklärt, dass bei der Ausweisung der 6 von ihm vorgeschlagenen Refugien eine geschützte Fläche von insgesamt 22,5 ha entstehen würde. Haupteinnahmequelle des Stadtwaldes sei der Holzverkauf. Dafür gebe es im Auwald deutlich mehr Optionen. Daher wirken sich Flächenstilllegungen im Auwald deutlich negativer auf den Forsthaushalt aus als Stilllegungen anderswo. Er erläutert Refinanzierungsmöglichkeiten im geschützten Bereich des Waldes durch Ökokonto-Einnahmen: Einmaliger Zahlung folgten allerdings dauerhafte Ausgaben, z.B. für die Verkehrssicherung der Fläche, sodass sich dies für den Haushalt letztlich negativ auswirke. Andererseits könnten Ausgleichsmaßnahmen im bewirtschafteten Gebiet geplant werden: Es ist vorgesehen, den Auwald zur Eiche hin umzubauen. Für die Anlage von Eichenflächen gibt es pro Hektar ständig 30 000 €. Dadurch könnte der Auwald zur Hartholzaue umgebaut werden, während die Fläche als Wirtschaftswald für die Stadt erhalten bliebe. Dieser Weg würde z.B. im Staatswald bereits erfolgreich begangen. Dadurch könnte die Einnahmeposition im Forsthaushalt erfolgreich verbessert werden.

Herr Czerny erkundigt sich nach den Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete, nach vergleichbaren Auwäldern am Rhein, nach den Feuerwehr-Zufahrten im Auwald und nach näheren Erläuterungen zu der Ausweisung von Waldflächen für Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Fehr informiert, dass die vorhandenen Wege für die Feuerwehr ausreichen, allerdings lege die Feuerwehr großen Wert auf deren Befahrbarkeit. Bei den Ausgleichsflächen handele es sich um Ersatz für Flächen im Stadtgebiet, die durch Neubauten erstmals versiegelt werden.

Frau Bub erklärt, dass die pfälzischen Rheinauen beispielsweise bedeutsamer seien als der rheinhessische Auwald.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Natura 2000-Gebiete bisher ein Entwurf der Managementpläne vorliege, es gebe noch keinen Termin für die Freigabe der Pläne.

Herr Wierig fasst für die SPD-Fraktion zusammen, dass weiterer Gesprächsbedarf zum Thema bestehe, evtl. in einer weiteren Sitzung. Dem Vorschlag von Herrn Fehr hinsichtlich des südl. Auwaldes stimme er zu. Daher sollte der Stadtratsbeschluss vom 7.5.2009 überdacht werden. Die naturschutzfachlichen Belange würden in der Forsteinrichtung berücksichtigt.

Herr Zehfuß schließt sich für die CDU dieser Haltung an. Es gehe nicht um Naturschutz einerseits und Bewirtschaftung andererseits, sondern um Naturschutz durch entsprechende Bewirtschaftung. Der Auwald sei Kulturfläche und nicht Naturwald. Der südl. Auwald sollte nicht zu 100% unter Schutz gestellt werden. Der Vorschlag unter Punkt 4 der Vorlage, den südl. Auwald zu 100% der Fläche aus der Bewirtschaftung herauszunehmen, sei ursprünglich ein Antrag der SWG gewesen. Dazu sei 2009 als Kompromiss beschlossen worden, 25% des südl. Auwaldes unter Schutz zu stellen. Der Antrag in der Vorlage sei daher nicht gedeckt durch den Stadtratsbeschluss von 2009.

Der Vorsitzende zitiert aus dem damaligen Stadtratsbeschluss, dass nach weiteren, für eine Naturwaldausweisung geeigneten Flächen zu suchen sei und betont, dass es sich heute um eine offene Diskussion handelt. Bei den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Punkten handelt es sich um Vorschläge, die zur Diskussion gestellt werden.

Herr Zehfuß betont, dass die mit dem Beschluss von 2009 herausgenommene Fläche nicht mehr haltbar sei aus Gründen der Deichsicherheit. Desweiteren seien weitere geeignete Flächen nach den Ergebnissen des Monitorings zu suchen. Die Ergebnisse des Monitorings seien im Ausschuss leider noch nicht präsentiert worden.

Herr Sattel führt aus, dass in Natura 2000-Gebieten, was für den Auwald zutrifft, dem Naturschutz Vorrang einzuräumen ist. Bisher geschützte Gebiete dürften nicht aufgehoben werden. Der Erhaltungszustand sei zu wahren. Herr Sattel bittet um Information zur bisherigen Entwicklung des 2009 unter Schutz gestellten Bereiches Oberer Hechenich.

Herr Dr. Kuntz erklärt, dass die damalige Unterschutzstellung von 25% des südl. Auwaldes lediglich vorläufiger Art war, die jetzt überdacht werden kann.

Frau Kruska informiert, dass im Jahr 2010 ein Monitoring im südlichen Auwald durchgeführt wurde. Da der Beschluss, einen Teil des Auwaldes aus der Nutzung zu nehmen, naturschutzfachlich begründet war, wurde das Monitoring ebenfalls naturschutzfachlich ausgerichtet. Entsprechend wurden sowohl im bewirtschafteten Auwald als auch im ungenutzten Waldbereich Vögel, Auenamphibien und Frühjahrsgeophyten kartiert. Die Ergebnisse wurden anschließend im Naturschutzbeirat vorgestellt.

Herr Sattel erbittet schriftliche Unterlagen betreffend der Aussagen zum Hochwasserschutz.

Herr Fehr schlägt vor, dafür zur nächsten Sitzung die Fachbehörde einzuladen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass hinsichtlich des südl. Auwaldes demnach entweder die von Herrn Fehr vorgeschlagenen Naturwaldinseln aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden sollen als Alternative zur bisherigen 25%-Fläche oder der südl. Auwald vollständig unter Schutz gestellt werden soll.

Herr Zehfuß verdeutlicht, dass nach seiner Auffassung, die Aufrechterhaltung des bisher geschützten Bereiches aufgrund der Forderungen des Hochwasserschutzes nicht möglich ist.

Herr Fehr erklärt, dass alleine schon wegen des Hochwasserschutzes eine Fläche von 50 m Breite entlang des Deiches zu bewirtschaften ist. Falls sich an diesen Streifen Naturwald anschließen würde, wäre die Grenze vor Ort nicht ersichtlich.

Herr Dr. Kuntz erklärt, dass die Naturwaldrefugien dem Natura 2000-Konzept entsprächen. Die restlichen Flächen im südl. Auwald könnten in Form von bewirtschafteten Flächen dem Deichschutz und als Ausgleichsflächen dienen, die zur Hartholzaue umgebaut werden könnten. Daher sei der Vorschlag für die Waldrefugien sinnvoll. Er weist darauf hin, dass als Ausgleichsflächen vorgesehene Waldbereiche nicht gleichzeitig Totalschutzfläche sein könnten. Alternativ wäre möglich, dass die Stadt keine Fläche unter Schutz stellt. Dabei könnte es aber zu einem Konflikt mit den Forderungen aus dem künftigen Natura 2000-Konzept kommen.

Herr Scheid fasst zusammen, dass der Vorschlag nach Ausweisung der 6 Refugien die einzige Empfehlung hinsichtlich des südl. Auwaldes darstellt.

Herr Wierig erkundigt sich nach den Flächen, die im Zusammenhang mit der Landebahnerweiterung des Flugplatzes umgestaltet wurden, und wie die Forsteinrichtung mit solchen Flächen umgehen wird.

Frau Bub informiert, dies seien Flächen des Staatswaldes.

Anlage: Pläne Refugien, Lebensraumtypen, Herr Fehr

II. Abt. 255, Herr Fehr z.K.

III. z.d.A.

Speyer, den 13.05.2014

Stadtverwaltung

**Frank Scheid
Beigeordneter**

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am

19.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Sachstandsbericht BRS

Der Vorsitzende informiert über den neuen Pachtvertrag zwischen der BRS und der Stadt betreffend den Betrieb der Bauschutt-Recycling-Anlage, dem der Stadtrat am 4.7.2013 zugestimmt hatte. Der Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag aus dem Jahr 1993. Unter anderem ist der Abbau der Haufwerke geregelt. In einem Sanierungsvertrag der Stadt mit der SGD Süd, dem der Stadtrat am 19.12.2013 zugestimmt hatte, verpflichtet sich die Stadt zum Abbau der Haufwerke innerhalb von 10 Jahren. Die Stadt bedient sich dabei der BRS. Die Auffüllung unter Geländekante ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Herr Czerny erkundigt sich nach einem Konzept für die Abtragung der Haufwerke. Der Vorsitzende sagt diese Informationen zu.

II. Z.d.A.

Speyer, den 13.05.2014
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
19.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Ausweisung eines Naturschutzgebietes mit der Bezeichnung
"Sanddünen bei Speyer"
Vorlagen: 1256/2014, 1256/2014/1**

Herr Wierig und Herr Zehfuß bringen zum Ausdruck, dass sie sich die Beteiligung des Ausschusses an dem Verfahren gewünscht hätten. Andere Körperschaften und Behörden hätten eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bei der Oberen Naturschutzbehörde beantragt. Der Gemeinderat in Dudenhofen und der Kreistag des Rheinpfalz-Kreises befassten bzw. befassen sich mit dem Vorhaben.

Herr Zehfuß merkt an, dass das im Konzept für das geplante Schutzgebiet erwähnte Ziel, die Förderung des charakteristischen Kiefernwaldes, nicht nachvollziehbar sei.

Frau Kruska führt aus, dass der Entwurf der Managementziele tatsächlich Kiefernwald im Anschluss an die unbewaldeten Dünenbereiche vorsieht. Die Kernzone des geplanten Schutzgebietes liege im Bundeseigentum, während Randbereiche des Schutzgebietes im Speyerer Stadtwald liegen. Streifenförmig soll hier lichter Kiefernwald hergestellt werden, um streng geschützten Tierarten und seltenen Pflanzengesellschaften, die ein Mindestmaß an Licht benötigen, Lebensräume zu bieten.

Herr Scheid sagt zu, bei der Oberen Naturschutzbehörde die Verlängerung der Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zu beantragen, gleichzeitig soll die Stellungnahme der Verwaltung vom 13.3.2014 als vorläufige Stellungnahme gewertet werden. Ziel sei, die endgültige Stellungnahme vom Stadtrat am 9.4.2014 beschließen zu lassen.

Herr Wierig kritisiert, dass das Inkrafttreten der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Sanddünen erst mit dem Abzug der Bundeswehr vorgesehen ist. Die Rechtsverordnung soll in Kraft treten, sobald das Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Veröffentlichung der Rechtsverordnung abgeschlossen sind.

Herr Zehfuß schlägt vor, dass die Anregungen der Fraktionen zu dem geplanten Schutzgebiet direkt an Herrn Scheid herangetragen werden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass CDU- und SPD-Fraktion jeweils ihre Stellungnahme zur geplanten Unterschutzstellung bis Freitag, 21. März, an ihn senden. Er leite diese anschließend über Herrn OB der SGD Süd zu.

II. Abt. 252 z.K.

III. z.d.A.

**Speyer, den 13.05.2014
Stadtverwaltung**

**Frank Scheid
Beigeordneter**

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
19.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.1

**Gegenstand: Ausweisung eines Naturschutzgebietes mit der Bezeichnung
"Sanddünen bei Speyer", Tischvorlage v. 19.3.2014
Vorlage: 1256/2014/1**

Frank Scheid

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
19.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Umweltpreis 2014

Herr Hoffmann regt an, als Thema des diesjährigen Umweltpreises die Schlagworte
Ressourcenschonung – Abfallvermeidung vorzugeben.

Herr Wierig bringt für die SPD keinen eigenen Vorschlag vor und nimmt das von der CDU
vorgeschlagene Motto an.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Damit steht das Thema für den diesjährigen Umweltpreis
fest.

II. 251, Dr. Schwarz z.K.

III. z.d.A.

Speyer, den 13.05.2014
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
19.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Verschiedenes

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
19.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6.1

Gegenstand: Saatkrähen am Finanzamt: Sachstand

Herr Scheid informiert, dass ursprünglich in 2013 auf den Bäumen im Hof des Finanzamtes 18 Nester gezählt wurden. Der Antrag des Finanzamtes auf Rückschnitt der Bäume wurde von der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde abgelehnt. Bei einem Ortstermin Anfang Februar mit der Oberen Naturschutzbehörde, dem Bürgerbeauftragten des Landes, Mitarbeitern des Finanzamtes und Vertretern des Landesbetriebes für Liegenschafts- und Baubetreuung wurde festgestellt, dass alle Bäume, die keine Nester tragen, zurückgeschnitten werden dürfen. 2 Wochen später habe der Baumschnitt stattgefunden. Nach dem Rückschnitt der Bäume im Hof des Finanzamtes waren nur noch 3 Nester vorhanden. Bei der unteren Naturschutzbehörde meldeten sich 3 Bürger, die angeblich beobachtet haben, dass vor dem Rückschnitt der Bäume mehr Nester als diese 3 Stück vorhanden waren. Die Stadt selbst hat keine näheren Erkenntnisse und gab die Meldungen der Bürger an die zuständige Obere Naturschutzbehörde weiter.

II. Abt. 252 z.K.

III. z.d.A.

Speyer, den 13.05.2014
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
19.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6.2

Gegenstand: ÖPNV: Probleme und Beschwerden seit Neueinführung der Buslinien

Herr Scheid führt aus, dass der neue Fahrplan seit Januar in Betrieb sei. Bisher gebe es mitunter größere Verspätungen und eine dadurch bedingte Anschlussproblematik. Dies resultiere sehr überwiegend aus den vorhandenen Baustellen bzw. Umleitungen (z.B. Schützenstr.) und den derzeit in den Bussen noch nicht vorhandenen Busbeschleunigungseinrichtungen. Die neuen Busse (mit Euronorm 6) mit diesen Beschleunigungseinrichtungen sind bestellt und werden voraussichtlich bis spätestens Mai einsatzbereit sein. Die Planer (VRN) und der Busbetriebsleiter (RP-Bus) werden daher bis Juni zuwarten, wenn auch die Baustelle Schützenstraße abgeschlossen ist. Sollten danach noch Anschlussprobleme bestehen, müsste der Planer tätig werden und die Abläufe optimieren.

Herr Wierig erkundigt sich, ob die Länge der neuen Busse eine andere sein wird.
Der Vorsitzende erklärt, dass auch die neuen Busse 12 m lang sein werden.

II. FBL 2 z.K.

III. z.d.A.

Speyer, den 13.05.2014
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
19.03.2014



26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 19.03.2014 **Frank Scheid**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!